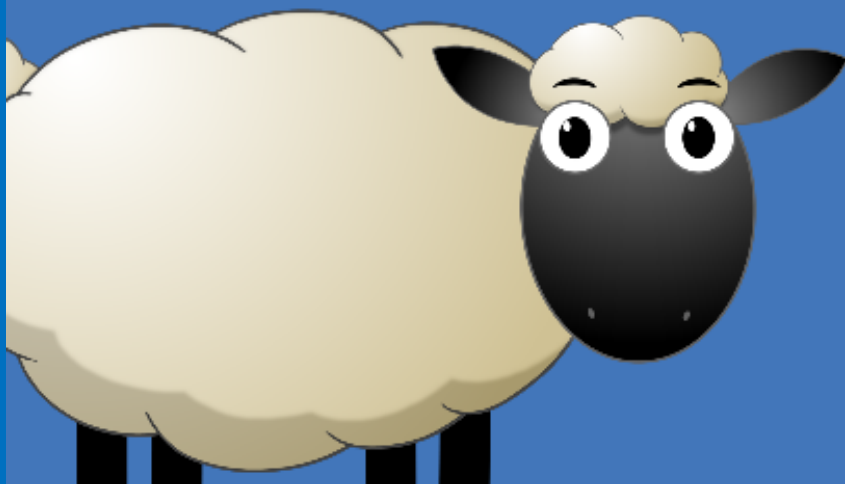




# Allgemeine Geschäftsbedingungen

der

rhöncloud GmbH



[www.rhoencloud.de](http://www.rhoencloud.de)



## Allgemeine Geschäftsbedingungen von rhöncloud GmbH

Teil 1 – Allgemeine Regelungen

Teil 2 – Besondere Regelungen

### Teil 1 Allgemeingültige Regelungen

#### § 1 Vertragsgegenstand, Geltungsbereich, Änderung

Die rhöncloud GmbH., vertreten durch den Geschäftsführer Manuel Bittorf, Obertannweg 3, 36142 Tann (Rhön), nachfolgend „rhöncloud“ genannt, bietet seinen Kunden qualitativ hochwertige, benutzerfreundliche IT-Leistungen.

Die folgenden Bedingungen regeln abschließend das Vertragsverhältnis zwischen rhöncloud und dem jeweiligen Kunden und gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen der Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, rhöncloud hat diesen im Einzelfall ausdrücklich zugestimmt.

Diese Bedingungen gelten sowohl gegenüber Unternehmern im Sinne von § 14 BGB, als auch gegenüber Verbrauchern. Verbraucher im Sinne dieser AGB ist jede natürliche Person, die die Bestellung zu Zwecken vornimmt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Unternehmer ist danach eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer überwiegend gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt. rhöncloud ist berechtigt, jederzeit einen geeigneten Nachweis für die Unternehmereigenschaft des Kunden zu verlangen. Wenn der Unternehmer eine natürliche Person ist, muss dieser volljährig und unbeschränkt geschäftsfähig sein.

rhöncloud behält sich das Recht vor, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit ohne Nennung von Gründen innerhalb einer angemessenen Ankündigungsfrist zu ändern oder den Kunden nach der Änderung zu informieren. rhöncloud wird den Kunden per Email auf die geplanten Änderungen hinweisen und ihm eine angemessene Frist zur Annahme oder Ablehnung der Änderung setzen. Widerspricht der Kunde den geänderten Bedingungen nicht innerhalb der von rhöncloud gesetzten Frist, dann gelten die geänderten Geschäftsbedingungen als angenommen. Widerspricht der Kunde den geänderten Bedingungen fristgemäß, so sind beide Vertragsparteien berechtigt, den Vertrag zu dem Zeitpunkt zu kündigen, an dem die geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen in Kraft treten sollen.

Alle Preisangaben von rhöncloud verstehen sich als Nettopreise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

rhöncloud GmbH

Obertannweg 3 | 36142 Tann (Rhön) | Telefon: +49 (0) 6682 212003-0 | Mail: [info@rhoencloud.de](mailto:info@rhoencloud.de)

Amtsgericht Fulda | HRB 6981 | Ust. ID: DE309630857 | Eingetragen im Markenregister

Geschäftsführender Gesellschafter: Manuel Bittorf

Im Fall von Kollisionen innerhalb der Vertragsbeziehungen zwischen den Parteien soll folgende Rangfolge gelten:

- a. individuelle Vereinbarungen
- b. Besondere Bestimmungen des jeweiligen Vertragstyps
- c. Allgemeingültige Regelungen
- d. die gesetzlichen Regelungen.

Die Vertragssprache ist deutsch.

## **§ 2 Angebot, Vertragsschluss**

Der jeweilige Vertrag kommt durch Unterzeichnung des von rhöncloud unterbreiteten Angebots durch den Kunden zustande. rhöncloud hält sich 30 Tage an ihr Angebot gebunden.

Die Bereitstellungsfristen ergeben sich aus den vertraglichen Vereinbarungen bzw. Angeboten.

## **§ 3 Leistungen von rhöncloud**

Der Umfang der Leistungen von rhöncloud sind dem Angebot und/oder dem jeweiligen Pflichtenheft und/oder eventuellen Zusatzvereinbarungen zu entnehmen.

rhöncloud behält sich das Recht vor, Leistungen zu erweitern oder zu verbessern.

Soweit rhöncloud kostenlose Dienste oder Leistungen erbringt, können diese jederzeit und ohne Vorankündigung eingestellt werden. Soweit die Einstellung für den Kunden von Bedeutung ist, wird er zuvor von rhöncloud unterrichtet. Minderungs-, Erstattungs- oder Schadensersatzansprüche ergeben sich aus der Einstellung nicht.

rhöncloud erbringt alle Ihre Leistungen nach dem aktuellen Stand der Technik. rhöncloud erbringt ihre technischen Leistungen auf der Basis einer durchschnittlichen Verfügbarkeit von 99,5 % im Jahresmittel.

rhöncloud führt alle 24 Stunden – in der Regel nachts – eine Datensicherung der Server durch. Diese wird in der Regel 7 Tage aufbewahrt. Diese durch die Datensicherung bedingten Zeiten gelten nicht als Ausfallzeiten.

rhöncloud übernimmt in der Regel die Administration, Konfiguration sowie Wartung und Pflege der Server. Server umfasst in diesem Sinne die Serverhardware, die virtuelle Hypervisor-Infrastruktur sowie Netzwerk- und Rechenzentrumskomponenten der rhöncloud. Die Betriebssysteme und virtuellen Maschinen obliegen in der Administration, Wartung und Pflege des Kunden. Durch angebotene Service-Level-Agreements (SLAs) kann der Kunde Wartungs- und Pflegedienstleistungen kostenpflichtig buchen. In diesem Fall gelten die Bestimmungen der jeweiligen SLAs.

Verlangt der Kunde vollen administrativen Zugriff, wird dieser darauf hingewiesen, dass jede, auch nur kleinste eigenmächtige Veränderung an der Software die Lauffähigkeit des gesamten Serversystems beeinträchtigen kann. Der Kunde trägt in diesem Fall das Risiko allein.

Die rhöncloud behält sich das Recht vor, einen administrativen Benutzerzugang unter Wahrung des Datenschutzes auf dem Betriebssystem des Kunden anzulegen.

rhöncloud ist berechtigt, sich Dritter für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen zu bedienen.

Die Bereitstellungsfristen verlängern sich unbeschadet der Rechte von rhöncloud wegen Verzugs des Kunden um den Zeitraum, in dem der jeweilige Vertragspartner seinen Verpflichtungen gegenüber rhöncloud nicht nachkommt.

Kommt rhöncloud mit der geschuldeten Leistung in Verzug, so ist der Kunde nur dann zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn rhöncloud eine vom Kunden gesetzte Nachfrist nicht einhält.

Bei reinen Dienstleistungen hat der Kunde keinen Anspruch darauf, dass die von rhöncloud erbrachten Leistungen zu dem angestrebten Erfolg des Kunden führen.

### § 3 Pflichten des Kunden

- Der Kunde ist verpflichtet, bei Abschluss des Vertrages seine Daten vollständig und wahrheitsgemäß anzugeben. Sollten sich Änderungen ergeben, sind diese rhöncloud unverzüglich mitzuteilen.
- Die Leistungen und/oder Produkte von rhöncloud nur für die vertragsgemäßen Zwecke zu verwenden.
- rhöncloud erkennbare Mängel und Störungen unverzüglich zu melden.
- die Zugangsdaten und insbesondere eventuelle Passwörter ordnungsgemäß aufzubewahren, geheim zu halten und nicht an unbefugte Dritte weiterzugeben. Der Kunde hat auch dafür Sorge zu tragen, dass Passwörter ausreichend sicher gewählt sind und insbesondere mindestens 8 Stellen haben, die sowohl Buchstaben als auch Ziffern beinhalten.
- regelmäßig seine Einstellungen und Daten zu sichern, soweit diese Pflichten nicht bei rhöncloud nach Art des Vertrages liegen.

Beim Outsourcing, rhönbox und rhönmail sind die monatlichen Entgelte jeweils rückwirkend für einen Monat auf Wunsch per Rechnung oder Lastschrift zur bezahlen. Beim Hosting erfolgt die Zahlung für 12 Monate im Voraus. Der Kunde erhält eine elektronische Rechnung. Mit Zugang der Rechnung ist die Leistung fällig.

Befindet sich der Kunde mit der Zahlung in Verzug, ist rhöncloud nach Androhung unter Fristsetzung von einer Woche berechtigt, ihre Leistungen zurückzubehalten.

Der Kunde haftet für alle Folgen und Nachteile, die rhöncloud oder Dritten durch die missbräuchliche oder rechtswidrige Verwendung der Dienste oder dadurch entstehen, dass der Kunde seinen vertraglichen Pflichten nicht nachkommt.

#### § 4 Haftung

1. rhöncloud haftet unbeschränkt für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden, bei arglistigem Verschweigen von Mängeln, bei Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie, für Ansprüche auf Grund des Produkthaftungsgesetzes sowie für Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
2. Für sonstige Schäden haftet rhöncloud nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf (Kardinalspflichten) oder wenn es sich um ein allein von rhöncloud zu beherrschendes Risiko handelt.
3. In den Fällen des Abs. 2 ist die Haftung auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt.
4. In den übrigen Fällen ist die Haftung auf die Summen der Versicherung von rhöncloud beschränkt (1 Mio. €).
5. Vorstehende Haftungsbeschränkungen gelten auch für die Erfüllungsgehilfen von rhöncloud.
6. Im Anwendungsbereich der Telekommunikationskündigungsschutzverordnung (TKV) bleibt die Haftungsregelung des § 7 Abs. 2 TKV in jedem Fall unberührt.

#### § 5 Vertragslaufzeiten, Kündigung

Der Vertrag über *rhöncloud Hosting* wird, soweit keine anderweitige schriftliche Vereinbarung getroffen wird, für eine Dauer von 36 Monaten geschlossen. Die Laufzeit beginnt mit beiderseitiger Unterzeichnung des Vertrages oder mit dem im Vertrag bezeichneten Zeitpunkt.

Der Vertrag verlängert sich jeweils um jeweils 12 Monate, wenn er nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit schriftlich von einer der beiden Parteien gekündigt wird.

Der Vertrag über *rhönmail Exchange*, *rhönarchiv*, *rhönbox* und *Outsourcing* wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und ist jederzeit zum Ende eines Kalendermonats kündbar.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.



Mit Vertragsbeendigung löscht rhöncloud die vom Kunden genutzten Server, Clouds usw. inklusiver aller darauf befindlichen Daten und angefertigten Backups unwiederbringlich. Der Kunde hat bei Vertragsende für eine vollständige Datensicherung seiner Daten zu sorgen.

## **§ 6 Höhere Gewalt**

rhöncloud ist von der Leistungspflicht in Fällen höherer Gewalt befreit. Als höhere Gewalt gelten alle unvorhergesehenen Ereignisse sowie solche Ereignisse, deren Auswirkungen auf die Vertragserfüllung von keiner Partei zu vertreten sind. Zu diesen Ereignissen zählen insbesondere rechtmäßige Arbeitskampfmaßnahmen, auch in Drittbetrieben sowie behördliche Maßnahmen.

## **§ 7 Geheimhaltungspflicht, Verschwiegenheitspflicht**

rhöncloud ist verpflichtet, bei der Verarbeitung an rhöncloud übermittelter personenbezogener Daten aus dem Kundenbereich das Datengeheimnis zu wahren. rhöncloud wird alle Personen, die von rhöncloud mit der Bearbeitung oder Erfüllung dieses Vertrages beauftragt wurden, anweisen, die gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz zu beachten und die rhöncloud und dessen Mitarbeitern bekanntwerdenden Daten und sonstigen Informationen nicht Dritten zu offenbaren. Das Datengeheimnis besteht auch fort, wenn rhöncloud oder deren Mitarbeiter die Tätigkeit beenden.

## **§ 8 Datenschutz, Mitbestimmung**

rhöncloud verpflichtet sich zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz. Der Kunde bzw. eine von ihm benannte Person ist nach vorheriger Anmeldung, mindestens 3 Monate im Voraus, berechtigt, einmal im Jahr im Rechenzentrum von rhöncloud eine Überprüfung der getroffenen Schutzvorkehrungen vorzunehmen. Der Kunde trägt in diesem Fall seine Auslagen und ggf. anfallende Gebühren.

rhöncloud trifft insbesondere alle nach § 9 BDSG und Anlage hierzu erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen in seinem Rechenzentrum.

Im Übrigen gilt die mit dem Kunden jeweilig getroffene Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung / Auftragsverarbeitung. Es gelten die allgemeinen Bestimmungen der in 2018 in Kraft tretenden Europäischen Datenschutzgrundverordnung.



## § 9 Nachvertragliche Verpflichtungen

Bei Beendigung des Vertrages wird rhöncloud alle ihm mit Vertragsunterzeichnung übergebenen Unterlagen zurückgeben bzw. nachweisen, dass diese Unterlagen ordnungsgemäß vernichtet wurden. Vorhandene Datenbestände und Programme sind physikalisch zu löschen.

Soweit Dokumentationen dem Nachweis der ordnungsgemäßen Datenverarbeitung dienen, sind sie durch rhöncloud entsprechend der jeweiligen Aufbewahrungsfrist über das Vertragsende hinaus aufzubewahren.

Beide Seiten werden auch über das Ende der Vertragslaufzeit hinaus über die ihnen im Zusammenhang mit dem Auftrag bekanntwerdenden Daten und sonstigen Informationen Stillschweigen wahren.

## § 10 Schlussbestimmungen

Auf die vorliegenden Geschäftsbedingungen ist ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts anwendbar.

Sofern die Parteien Vollkaufleute sind, wird für alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag ergeben, die Stadt des Sitzes von rhöncloud als Gerichtsstand vereinbart.

Sollten eine oder mehrere Klauseln dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt sein.

## Teil 2 Besondere Bestimmungen

### Outsourcing

#### § 1 Leistungen von rhöncloud

- rhöncloud erbringt in ihrem Rechenzentrum verschiedene einzelvertraglich festzulegende Outsourcing-Leistungen nach der bei Vertragsschluss vereinbarten Leistungsbeschreibung gegenüber dem Kunden.
- SLAs werden mit dem Kunden individuell vereinbart.
- rhöncloud stellt die zur Leistungsdurchführung erforderliche Hardware und -soweit vertraglich vereinbart - Software in seinem Rechenzentrum zur Verfügung. Falls eigene Software des Kunden installiert werden soll, wird rhöncloud diese nach der Zurverfügungstellung durch den Kunden in seinem Rechenzentrum zur Verfügung stellen. Die hierzu erforderlichen Teile bei einer Client-Server-Anwendung werden auf dem System des Kunden installiert. Die von rhöncloud eingesetzte Software ist für die vorgesehene Online-Kommunikation tauglich.
- Der Kunde hat stets für die rechtmäßige Verwendung der eingesetzten Lizenzen gemäß den Lizenzbestimmungen des Herstellers zu sorgen.
- Soweit dem Kunden nach dem Vertrag eine Software zum vereinbarten Gebrauch überlassen wird, erhält der Kunde für die Dauer der Vertragslaufzeit hieran ein nicht ausschließliches Nutzungsrecht.
- Zwischen dem Rechenzentrum von rhöncloud und dem Netzwerk/System des Kunden wird eine Online-Verbindung eingerichtet, soweit nach Art des Vertrages geschuldet. Die Kommunikation erfolgt dann über Internet-Verbindungen. Hierzu werden feste und temporäre VPN-Tunnel, Einwahlen mit statischen oder generierten (Token) Kennwörtern sowie kennwortgeschützte Dienste ohne direkte Einwahl angeboten (z.B. POP3, SMTP, Outlook Anywhere, Mail Push Services, Blackberry, etc.). Für den Fall, dass eine Anwendung zum Informationsaustausch über ein öffentliches Netz (z. B. Internet) oder ein privates Datennetz angeboten werden soll (sog. Application Service Providing), erfolgt der Zugriff auf die Anwendung über das Internet oder das private Datennetz, für welches die Anwendung gedacht ist.
- Die genauen Daten des vom Kunden eingesetzten Systems und die Spezifikation des Rechenzentrums von rhöncloud werden im jeweiligen Angebot festgehalten, soweit die entsprechenden Daten für die Erbringung der vertraglichen Leistungen relevant sind.
- Änderungen dieser Spezifikation bzw. der entsprechenden Systemeigenschaften sind zwischen den Vertragsparteien abzustimmen, soweit diese Änderungen die Erfüllung der vertraglichen Leistungspflichten beeinträchtigen können.





## § 2 Pflichten des Kunden

Der Kunde versichert, dass die beauftragte Datenverarbeitung durch rhöncloud rechtmäßig ist. Der Kunde weiß, dass er auch bei der Nutzung von Cloud Computing im Rahmen des § 11 BDSG für die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung im Rahmen der Nutzung des Dienstes verantwortlich bleibt und somit mittels des Dienstes von rhöncloud nur solche datenschutzrelevanten Verarbeitungen vornehmen lassen darf, die er auch direkt gegenüber Dritten vornehmen dürfte. Die grundsätzliche datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit obliegt dem Kunden.

Der Kunde verpflichtet sich, nur datenschutzkonforme Nutzungen vorzunehmen.

Alleine der Kunde ist im Außenverhältnis zu eventuellen Betroffenen für die Ansprüche der Betroffenen – insbesondere auf Auskunft, Berichtigung und Löschung – verantwortlich. Dies wird der Kunde auf erstes Anfordern durch rhöncloud einem Anspruchsteller auch kommunizieren.

## § 3 Gewährleistung

rhöncloud übernimmt die gesetzlich vorgeschriebene Gewährleistung für die in der Leistungsbeschreibung näher bezeichneten Leistungen, insbesondere für Richtigkeit der DV-Abläufe und -Ergebnisse. rhöncloud übernimmt hingegen keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der an rhöncloud übergebenen Daten und die Nutzbarkeit der Daten in der kundenseitigen Anwendung. rhöncloud wird jedoch, soweit im üblichen Rechenzentrumsbetrieb möglich, stichprobenweise Plausibilitätsprüfungen der Kundenseite zur Verarbeitung zur Verfügung gestellten Daten durchführen und den Kunden über hierbei gefundene Datenfehler oder Inkonsistenzen zwischen Daten informieren.

Erfüllt rhöncloud nach Auffassung des Kunden nicht die vereinbarten Leistungen, insbesondere nicht die in der Leistungsbeschreibung vereinbarten Pflichten, hat der Kunde dies unverzüglich nach Kenntnis gegenüber rhöncloud zu rügen. rhöncloud ist berechtigt, zwei Versuche zur Mängelbeseitigung durchzuführen. Scheitern beide Versuche, ist der Kunde zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages oder zur angemessenen Herabsetzung der Vergütung berechtigt (nach vorheriger Rücksprache). Sonstige gesetzliche Kundenrechte, insbesondere auf Schadensersatz wegen Nichterfüllung, bleiben unberührt.

## § 4 Hinweispflicht

rhöncloud hat – soweit entsprechend positive Kenntnis hiervon herrscht - den Kunden darauf hinzuweisen, wenn eine bestimmte, vom Kunden gewünschte Form der Datenverarbeitung gegen rechtliche Bestimmungen wie etwa das Bundesdatenschutzgesetz verstoßen sollte. Für die Zeit der Überprüfung durch den Kunden ist rhöncloud nicht verpflichtet, die entsprechende Tätigkeit durchzuführen bzw. Weisungen des Kunden auszuführen. rhöncloud nimmt keine rechtliche Prüfung vor.

## Hosting

### § 1 Pflichten von rhöncloud

rhöncloud bietet dem Kunden den Zugang zu der bestehenden Kommunikations-Infrastruktur, die Bereitstellung von Speicherplatz auf einem Server, die Nutzung von Mehrwertdiensten, die Wartung und Administration von Datenverarbeitungsanlagen und Kommunikationsinfrastrukturen an. Einzelheiten und Umfang der Leistungen ergeben sich abschließend aus dem Hauptvertrag.

### § 2 Pflichten des Kunden

- Der Kunde ist verpflichtet, die rhöncloud -Dienste sachgerecht zu nutzen. Er ist insbesondere verpflichtet, rhöncloud unverzüglich über Änderungen der vertraglichen Grundlagen zu informieren sowie die Installation technischer Einrichtungen zu ermöglichen, wenn und soweit dies für die Nutzung rhöncloud -Dienste erforderlich ist und Installationen nicht durch den Kunden selbst vorgenommen werden.
- die Zugriffsmöglichkeiten auf rhöncloud -Dienste nicht missbräuchlich zu nutzen und rechtswidrige Handlungen im Internet zu unterlassen; dem Kunden ist es insbesondere untersagt:
  - Programme oder Dateien anzubieten, die in Deutschland durch Schutzrechte (z.B. Marken-, Patent-, Urheber- oder Namensrechte) Dritter geschützt sind;
  - Programme oder Dateien anzubieten, deren Inhalt in Deutschland mit Strafe bedroht ist;
  - Programme oder Dateien anzubieten, die in Deutschland Exportrestriktionen unterliegen und deshalb von Deutschland aus nicht weltweit angeboten werden dürfen, ohne dass Vorkehrungen dafür getroffen sind, dass ein Zugriff außerhalb Deutschlands unmöglich ist;
  - Programm oder Dateien anzubieten, die nach den Exportbestimmungen des Herkunftslandes oder des Landes, in dem sie entstanden sind, nicht exportiert werden dürfen.

- Programme oder Dateien anzubieten, die gegen die gesetzlichen Bestimmungen über den Jugendschutz verstoßen.
- Programme oder Dateien anzubieten, die gegen Persönlichkeitsrechte Dritter verstoßen,
- Programme oder Dateien mit ordnungs- oder sittenwidrigem Inhalt anzubieten.
- selbständig für die Erfüllung bzw. Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und behördlicher Auflagen sowie die Erteilung behördlicher Erlaubnisse Sorge zu tragen, soweit diese gegenwärtig oder künftig für die Teilnahme am Internet oder dem rhöncloud -Netz erforderlich sein sollten;
- den anerkannten Grundsätzen der Datensicherheit und des Datenschutzes Folge zu leisten sowie die anerkannte „Etikette“ des Internets zu beachten;
- erkennbare Mängel oder Schäden unverzüglich anzuzeigen (Störungsmeldung) und nach Abgabe einer Störungsmeldung die der rhöncloud durch die Überprüfung der Einrichtungen entstandenen Kosten zu ersetzen, wenn und soweit sich nach der Prüfung herausstellt, dass eine Störung im Verantwortungsbereich des Kunden vorlag;
- alle Instandhaltungs- und Änderungsarbeiten am Übertragungsweg nur von rhöncloud oder einem von rhöncloud beauftragten Dritten ausführen zu lassen;
- rhöncloud binnen eines Monats nach Eintritt des Ereignisses, jede durch Erbfall oder sonstige Gesamtrechtsnachfolge bewirkte Änderung in der Person des Kunden, bei nichtrechtsfähigen Handelsgesellschaften, Erbengemeinschaften, nichtrechtsfähigen Vereinen, Gesellschaften bürgerlichen Rechts oder Kundengemeinschaften das Hinzutreten oder Ausscheiden von Personen, jede Änderung des Namens, der Firma oder der Rechtsform des Kunden oder der Bezeichnung, unter der er in den Betriebsunterlagen der rhöncloud geführt wird sowie jede Änderung der Anschrift schriftlich anzuzeigen;
- im Rahmen des Zumutbaren alle Maßnahmen zu treffen, die eine Feststellung von Mängeln und Schäden und ihrer Ursachen ermöglichen.

Ein Verstoß gegen die dem Kunden Abs. 1 b genannten Pflichten berechtigt rhöncloud dazu, sofort und ohne Abmahnung die vertraglichen Leistungen einzustellen und das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen. Darüber hinaus gilt bei Verstößen gegen die in lit. e genannten Fällen folgendes:

- Anstelle einer Kündigung des Vertrages ist rhöncloud auch dazu berechtigt, sofern technisch möglich, die Verbreitung der entsprechenden Programme und/oder Dateien zu unterbinden; eine Minderung des Entgelts kann der Kunde in diesen Fällen nicht geltend machen;
- Vorstehende Rechte stehen rhöncloud insbesondere dann zu, wenn rhöncloud von Dritten auf Unterlassung und/oder Schadensersatz in Anspruch genommen wird.

rhöncloud kann des Weiteren das Zusammenwirken der Kunden untereinander in einer Benutzerordnung näher regeln. Für den Fall des Verstoßes gegen eine wesentliche Bestimmung dieser Benutzerordnung ist rhöncloud nach erfolgloser Abmahnung berechtigt, das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen.

Der Kunde stellt sicher, dass im Falle der Vertragsbeendigung seine Domains unverzüglich in die Verwahrung eines neuen Providers übergehen (KK-Antrag) oder dass er auf die Domains verzichtet. Sollte der Kunde dieser Verpflichtung nicht binnen 30 Tagen nach Vertragsbeendigung nachkommen, ist rhöncloud berechtigt, die Domain des Kunden an die zuständige Registry zurückzugeben oder endgültig zu dekonnectieren.

Die Hosting-Server der Kunden werden täglich durch ein Vollbackup des Servers an sich gesichert. Datenrücksicherungen durch kundenverschuldete Fehler an Kundenwebseiten oder Kundenhostings werden mit einer Aufwandspauschale von 150€ netto je Fall berechnet.

### § 3 Haftung und Haftungsbeschränkungen

1. rhöncloud haftet, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen.
2. Soweit in dem nachstehenden Abs. 3 bis Abs. 5 nichts Abweichendes geregelt ist, ist eine Haftung von rhöncloud auf Schadensersatz – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs und auch nach Ablauf einer ihm etwa gesetzten Frist zur Leistung – ausgeschlossen. rhöncloud haftet vorbehaltlich der nachstehenden Abs. 3 bis Abs. 5 insbesondere nicht für die über die Website abrufbaren und eingegebenen Informationen – weder für deren Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität, noch für deren Rechtmäßigkeit oder Unbelastetheit von Rechten Dritter – noch für Schäden an Rechtsgütern des Kunden sowie für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, Schäden aus Ansprüchen Dritter und sonstige mittelbare und Folgeschäden.
3. Für alle Vermögensschäden durch die Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen haftet rhöncloud gem. § 7 Abs. 2 TKV bis zu einem Betrag von 12.500 EUR je Nutzer. Gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten ist die Haftung von rhöncloud auf 10 Millionen EUR jeweils je schadensverursachendes Ereignis begrenzt. Übersteigen die Entschädigungen, die mehreren aufgrund desselben Ereignisses zu leisten sind, die Höchstgrenze, so wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht. Die Haftungsbegrenzung der Höhe nach entfällt, wenn der Schaden vorsätzlich verursacht wurde.
4. Schadensersatzansprüche des Kunden wegen Verzuges oder Unmöglichkeit der Leistung von rhöncloud sind beschränkt auf den Wert desjenigen Teiles der Leistung, welcher wegen der Unmöglichkeit bzw. des Verzuges nicht wie vertraglich vorgesehen verwendet werden kann.
5. Die Haftungsbeschränkungen gem. Abs. 1 bis Abs. 4 gelten nicht für Körperschäden, Schäden an Gesundheit und Leben sowie Personen- und Sachschäden nach dem Produkthaftungsgesetz und für Schäden, die rhöncloud vorsätzlich oder grob fahrlässig zu vertreten hat, und nicht für das Fehlen zugesicherter Eigenschaften. Sie gelten ferner nicht im Falle arglistigen Verschweigens eines Mangels oder der Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie und/oder für Schäden, die infolge leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) entstanden sind.
6. Die vorstehenden Haftungsregelungen gelten auch für die Erfüllungsgehilfen von rhöncloud.

#### § 4 Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, Schutzrechte Dritter, Freistellung, Sperre

1. Der Kunde verpflichtet sich, bei der Beantragung von Domainnamen, bei den auf der Website enthaltenen Daten und bei der Eingabe und dem Abruf von Daten über die Website gesetzliche und behördliche Vorschriften, insbesondere des Datenschutzrechts, des Strafrechts, des Urheber- und/oder Markenrechts und/oder anderer Vorschriften des gewerblichen Rechtsschutzes einzuhalten und keine Rechte Dritter zu verletzen. Der Kunde ist auch für den Inhalt von Websites verantwortlich, zu denen er mittels Hyperlink von seiner Website aus eine Zugriffsmöglichkeit eröffnet. Der Kunde wird deshalb in angemessenen Zeitabständen den Inhalt seiner Website (insbesondere Gästebücher, Foren, etc.) sowie die verlinkten Websites auf etwaige Verstöße im Sinne des vorstehenden Satz 1 überprüfen.
2. rhöncloud wird den Kunden im Rahmen des gesetzlich Zulässigen unverzüglich informieren, wenn Dritte oder Behörden ihr gegenüber geltend machen, dass ein dem Kunden gem. Abs. 1 zuzurechnender Verstoß gegen gesetzliche und/oder behördliche Vorschriften bzw. eine Verletzung von Rechten Dritter vorliegt.
3. Beruht die rhöncloud zur Last gelegte Rechtsverletzung darauf, dass vom Kunden oder auf Veranlassung des Kunden von rhöncloud online zugänglich gemachte Daten, Gestaltungen und/oder sonstige Informationen Urheberrechte, Markenrechte und/oder andere gewerbliche Schutzrechte Dritter verletzen, so kann rhöncloud vom Kunden verlangen, dass dieser etwaigen Schadensersatzbeträge und Kosten der angemessenen Rechtsverteidigung übernimmt, soweit rhöncloud kein Mitverschulden zur Last fällt.
4. Besteht ein hinreichender Verdacht, dass ein Verstoß gegen Abs. 1 vorliegt, ist rhöncloud berechtigt, die Website des Kunden bis zum Nachweis der Rechtmäßigkeit durch den Kunden zu sperren.

---

Signierte Unterschrift für die Bestätigung der Gültigkeit durch rhöncloud GmbH  
Geschäftsführer Manuel Bittorf

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Manuel Bittorf'.

Siehe auch → [rhoencloud.de/servicebedingungen](https://rhoencloud.de/servicebedingungen)

Stand: 2018

rhöncloud GmbH

Obertannweg 3 | 36142 Tann (Rhön) | Telefon: +49 (0) 6682 212003-0 | Mail: [info@rhoencloud.de](mailto:info@rhoencloud.de)

Amtsgericht Fulda | HRB 6981 | Ust. ID: DE309630857 | Eingetragen im Markenregister

Geschäftsführender Gesellschafter: Manuel Bittorf